

An das Bundesministerium für Gesundheit
Referat 522 – Rechtliche, medizinische und
ökonomische Fragen der Informatik und
Telematikinfrastruktur
Rochusstraße 1
53123 Bonn

**Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit für ein Gesetz zur
Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (Digital-Gesetz – DigiG) –
Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin**

Die Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin (DGP) bittet um Berücksichtigung folgender Anmerkung zur elektronischen Patientenakte im Referentenentwurf:

Aus unserer ärztlichen/pneumologischen Sicht wird sowohl in den offiziellen Stellungnahmen als auch im Referentenentwurf zur elektronischen Patientenakte (ePA) die Bedeutung von "strukturierten" und "nicht-strukturierten" Daten nicht transparent kommuniziert. Der Unterschied ist für die Nutzbarkeit in der Praxis zentral. Nicht-strukturierte Daten sind eine Sammlung von PDF-Dokumenten oder Bildern. Diese sind in der ePA einsehbar, die Inhalte dieser Dokumente sind jedoch nicht analysierbar. Je mehr PDF-Dateien die ePA enthält, desto unübersichtlicher wird es, und ab 10 bis 15 PDF-Dateien wird die Nutzung in der täglichen Patientenversorgung uninteressant, weil die Durchsicht zu aufwändig und in den meisten Fällen unergiebig ist.

Gefordert werden sollte eine technische Lösung, mit der alle Inhalte der ePA technisch gelesen und so aufbereitet werden, dass strukturierte Abfragen einfach möglich werden (Beispiel: Abruf aller Schilddrüsenwerte der letzten Jahre, egal ob aus Klinikarztbrief, Laborblatt, handschriftlicher Notiz o.ä.). Künstliche Intelligenz müsste das können, erst dann werden ePAs mit mehreren (vielen) PDFs im Alltag nutzbar.

Es wird auch strukturierte Dateneinträge in die ePA geben, ob diese mit geringem Aufwand im Alltag evaluierbar sind, wird nicht beschrieben.

Die Patientenversorgung in Kliniken und Praxen kann historische Daten oder Befunde nur dann regelhaft berücksichtigen, wenn eine fast unmittelbare Bereitstellung möglich ist,

ANSCHRIFT

Deutsche Gesellschaft für Pneumologie
und Beatmungsmedizin e.V.
Robert-Koch-Platz 9
10115 Berlin

GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND

Prof. Dr. med. W. Windisch, Präsident
Prof. Dr. med. C. Taube, Stellv. Präsident
Prof. Dr. med. W. J. Randerath, Generalsekretär
Prof. Dr. med. H. Sievogt, Schatzmeisterin
Prof. Dr. med. T. T. Bauer, Pastpräsident
Prof. Dr. med. A. Prasse, Vertreterin Ausschuss

VEREINSREGISTER

Vereinsregister-Nr.
Vereinsregister des Amtsgerichts
Marburg: VR 622

UMSATZSTEUER-IDENTIFIKATIONSNR.

USt-IdNr.: DE190100878

bzw. kein übermäßiger Zeitaufwand für die Gewinnung von Informationen anfällt. Nur dann wird die ePA in der medizinischen Versorgung Akzeptanz finden.

26. Juli 2023

Seite 2 | 2

Mit freundlichen Grüßen

Priv.-Doz. Dr. med. Thomas Köhnlein
Sprecher der DGP-Taskforce Digitale Medizin